



Stellungnahme zum baden-württembergischen  
Entschließungsantrag im Deutschen Bundesrat zur  
europaweiten Festlegung von Kennzeichnungs-  
schwellenwerten für gentechnisch veränderte  
Bestandteile in konventionellem Saatgut

**Zukunftsstiftung Landwirtschaft**  
Marienstraße 19; 10117 Berlin  
Fon + (49) 030- 27 590 309  
Fax + (49) 030- 27 590 312  
haerlin@zs-l.de  
[www.saveourseeds.org](http://www.saveourseeds.org)

---

## **Gentechnik darf Landwirten nicht durch die Hintertüre aufgezwungen werden**

**Berlin, 19.10.2005** Mit Besorgnis nimmt die Initiative "Save our Seeds", die sich für ein europaweites Reinheitsgebot von Gentechnik im herkömmlichen Saatgut einsetzt, einen Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis, der auf der kommenden Sitzung des Bundesrates am 4. November beraten werden soll. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, europaweit "bei Saatgut praktikable Schwellenwerte für nicht zu vermeidende Spuren gentechnisch veränderter Organismen festzulegen", ohne zu definieren was als praktikabel angesehen wird. Dies lässt vielfältige Deutungen zu und trägt nicht zu einer klaren Haltung in dieser Frage bei.

Seit die Europäische Kommission im Jahre 2001 einen ersten Entwurf zur Festlegung von Kennzeichnungsgrenzwerten für GVO in nicht gentechnisch verändertem Saatgut vorgelegt hat, dreht sich die Auseinandersetzung um die Frage welche Grenzwerte hierfür geeignet sind und woran sie sich zu orientieren haben. Sowohl der Deutsche Bundestag als auch das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Union haben hierzu in Entschließungen Stellung bezogen und sich für die Einführung von Grenzwerten ausgesprochen, die sich an der praktisch realisierbaren Nachweisgrenze ausrichtet. Allgemein gilt hierfür ein Grenzwert von 0,1% als praktikabel. Ein solcher Grenzwert ist beispielsweise in Österreich aufgrund der dortigen Gentechnik-Saatgutverordnung vom 21.12.2001 vorgeschrieben und hat sich dort seither in der Praxis bewährt.

Dagegen wird von interessierten Saatgut-Unternehmen ein Grenzwert, bei dem es um die Festlegung der praktisch zu gewährleistenden "technischen Null" geht, regelmäßig als "nicht praktikabel" verworfen. Zwar wird nicht geleugnet, dass ein solcher Reinheitsgrad erreichbar ist, aber argumentiert, dass der damit verbundene Aufwand den Saatgutunternehmen nicht zuzumuten sei. Stattdessen werden Grenzwerte zwischen 0,3 und 1 Prozent gefordert.

Durch derartige, umgangssprachlich dann als "praktikabel" verniedlichte, Verunreinigungs-Grenzwerte wäre jedoch umgekehrt ein Anbau von gentechnikfreien Produkten mit vertretbarem Aufwand nicht mehr praktikabel. Auch wo keine zusätzliche gentechnische Verunreinigung (etwa von Nachbarfeldern oder Maschinen) zu befürchten ist, würde selbst der gesetzlich festgelegten Kennzeichnungs-Grenzwert von maximal 0,9% in Lebens- und Futtermitteln regelmäßig überschritten. Ob solche Verunreinigungen im Einzelfall eingetreten sind, müsste grundsätzlich durch aufwändige Tests der Ernteprodukte (ein Vielfaches des Saatgutes) festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Antragsteller und die Mitglieder des Deutschen Bundesrates darum, klarzustellen auf welche Art von Praktikabilität sich der Entschließungsantrag bezieht und für welche konkreten Grenzwerte die Bundesregierung sich bei der EU einsetzen soll. Ohne diese erforderliche Klarheit trägt der vorliegende Antrag nicht zur Lösung des Problems bei und sollte verworfen werden.

**Kontakt:** Benedikt Haerlin, Save our Seeds, 0173 9997555, [haerlin@zs-l.de](mailto:haerlin@zs-l.de)

## Hintergrund:

### 1) Bundesrats-Antrag Baden-Württemberg, Drucksache 698/05

#### Entscheidung des Bundesrates zur europaweiten Festlegung von Kennzeichnungsschwellenwerten für gentechnisch veränderte Bestandteile in konventionellem Saatgut

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, dass es derzeit keine Kennzeichnungsschwellenwerte für gentechnisch veränderte Organismen in Saatgut gibt. Von der EU-Kommission wurden die Etikettierungsvorschriften für Saatgut noch immer nicht erlassen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Kennzeichnungsschwellenwerte für gentechnisch veränderte Organismen Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten und die mit der Überwachung beauftragten Behörden schaffen. Es ist folgerichtig und notwendig, seitens der Europäischen Union auch bei Saatgut praktikable Schwellenwerte für nicht zu vermeidende Spuren gentechnisch veränderter Organismen festzulegen.

Aus Sicht des Bundesrates werden erst durch die Festlegung von Kennzeichnungsschwellenwerten Wahlfreiheit und Koexistenz gesichert.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, auf EU-Ebene mit Nachdruck auf eine umgehende Festlegung von europaweit geltenden, praktikablen Kennzeichnungsschwellenwerten für das zufällige oder technisch nicht zu vermeidende Vorhandensein gentechnisch veränderter Bestandteile im Saatgut hinzuwirken.

Die Bundesregierung wird gebeten, den Bundesrat über die Ergebnisse dieser Bemühungen zum 1. Dezember 2005 zu unterrichten.

*Eingereicht 23.09.2005 Antr BW, Ausschüsse: EU (fdf) - A - G - U*

*Im Europa-Ausschuss am Freitag, 21.10.2005, 10 Uhr*

*Im Bundesrats-Plenu am 4.11. 2005, TOP 6*

### 2) Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 21. Dezember 2001, 478. Verordnung: Saatgut-Gentechnik-Verordnung

*Artikel 3: "Zufällige oder auf technisch nicht vermeidbare Weise entstandene Verunreinigungen von Saatgut nicht gentechnisch veränderter Sorten mit GVO dürfen in der Erstuntersuchung (...) nicht vorhanden sein und bei der Nachkontrolle (...) den Wert von 0,1 Prozent nicht überschreiten."*

[http://www.13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/\\$FILE/Saatgut\\_Gentechnik\\_Verordnung.pdf](http://www.13.ages.at/web/ages/content.nsf/73b5f92ac245b957c1256a9a004e1676/d40546bd4ae6e4efc1256e30003202ac/$FILE/Saatgut_Gentechnik_Verordnung.pdf)

### 3) Entschließung des Deutschen Bundestages, "Wahlfreiheit für die Landwirte durch Reinheit des Saatgutes sicherstellen"

<http://dip.bundestag.de/btd/15/029/1502972.pdf>

*Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,*

- sich in der EU auf allen Ebenen für die Reinhaltung des Saatgutes einzusetzen;*
- sich bei der Diskussion um einen Vorschlag der EU-Kommission für Schwellenwerte bei der Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut für die Orientierung an der Nachweisgrenze einzusetzen;*
- sich bei den zuständigen Bundesländern für strenge Kontrollen auf Gentechnikfreiheit im Saatgut-, Lebensmittel- und Futtermittelbereich einzusetzen.*

Amtliches Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27.5.2004

[http://www.bundestag.de/bic/a\\_prot/2004/ap15111.html](http://www.bundestag.de/bic/a_prot/2004/ap15111.html)

### 4) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen“ (2005/C 157/29)

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c\\_157/c\\_15720050628de01550166.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_157/c_15720050628de01550166.pdf)

*Bei der Festsetzung von Grenzwerten für die Kennzeichnung von GVO im Saatgut sollte deshalb grundsätzlich das technisch und praktisch höchste erreichbare Niveau an Präzision und Transparenz angestrebt werden. Während die technisch verlässliche Nachweisgrenze in einer Probe derzeit bereits bei 0,01 % liegt, ergibt sich aus der praktisch sinnvollen Größe und Anzahl der zu nehmenden Proben ein realistisches Niveau von 0,1 % bezogen auf die gesamte Saatgutcharge.*

### 5) Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen und konventionellen und ökologischen Kulturpflanzen (2003/2098(INI)),

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PROG=REPORT&L=DE&PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+A5-2003-0465+0+NOT+SGML+V0//DE>

*fordert die Kommission auf, die Kennzeichnung von GVOs im Saatgut an der technisch messbaren und verlässlichen Nachweisgrenze auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG vorzuschreiben und die wissenschaftlichen Beurteilungen hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit zu berücksichtigen;*

### 6) Save our Seeds Dossier: Memorandum zum Richtlinien-Entwurf der EU Kommission über das "zufällige Vorhandensein von GVO" im Saatgut

[http://www.saveourseeds.org/Download\\_Centre/memorandum\\_de.pdf](http://www.saveourseeds.org/Download_Centre/memorandum_de.pdf)